

SDG Ziel 2 Kein Hunger

SDG Unterziel 2.3 **Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung**

SDG Indikator 2.3.2 **Durchschnittliches Einkommen kleiner Nahrungsmittelproduzenten, nach Geschlecht und Zugehörigkeit zu einer indigenen Bevölkerungsgruppe**

Zeitreihe **Einkommen der in landwirtschaftlichen Klein- und Nebenerwerbsbetrieben tätigen Personen**

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

- Stand der nationalen Metadaten: 20. April 2026
- Nationale Daten: <https://sdg-indikatoren.de/2-3-2>
- Definition: Die Zeitreihe zeigt das durchschnittliche Einkommen der in landwirtschaftlichen Klein- und Nebenerwerbsbetrieben tätigen Personen. Neben den landwirtschaftlichen Einkünften werden auch Erträge aus Betriebsteilen wie beispielsweise Hofläden, Brennereien, Biogasanlagen, Lohnarbeit, Fremdenverkehr und Landschaftspflege berücksichtigt, sofern diese als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb geführt werden.

Da der Anteil nicht entlohnter Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben stark variiert, wird das Einkommen als Summe aus Gewinn und Personalaufwand je Arbeitskraft dargestellt.

- Disaggregation: Nicht verfügbar.

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: Juli 2024
- UN-Metadaten: <https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-02-03-02.pdf>
- Die Zeitreihe entspricht teilweise den UN-Metadaten. Gründe hierfür sind:
 - Sie beschränkt sich auf landwirtschaftliche Betriebe und berücksichtigt daher weder Forst- noch Fischereibetriebe.
 - Sie berücksichtigt Gewinne aus Nebentätigkeiten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Produktion von Lebensmitteln stehen.
 - Sie bezieht sich auf Klein- und Nebenerwerbsbetriebe. Diese werden als landwirtschaftliche Betriebe mit weniger als einer Arbeitskraft oder mit einer

Betriebsgröße von unter 50 000 Standard-Outputs (geldwerte Bruttomarktleistung) definiert.

In den UN Metadaten werden die zu berücksichtigenden Unternehmen als, Betriebe definiert, deren Landfläche, Viehbestand oder Umsatz jeweils in den unteren zwei Quintilen liegt.

3. Beschreibung der Daten

- Die Daten stammen aus dem Bericht „Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe“ des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Dieser enthält die aufbereiteten und ausgewerteten Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Testbetriebe. Im Wirtschaftsjahr 2023/2024 umfasst das BMLEH-Testbetriebsnetz 1 101 landwirtschaftliche Betriebe, die den „Klein- und Nebenerwerbsbetrieben“ zugeordnet werden können.

Die Daten beziehen sich jeweils auf ein Wirtschaftsjahr der Land- und Forstwirtschaft (1. Juli bis 30. Juni).

4. Link zur Datenquelle

- Buchführungsergebnisse der Testbetriebe Landwirtschaft: 2) Klein- und Nebenerwerbsbetriebe:
<https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/testbetriebsnetz/testbetriebsnetz-landwirtschaft-buchfuehrungsergebnisse/archiv-buchfuehrungsergebnisse-landwirtschaft/buchfuehrungsergebnisse-landwirtschaft-2023/24>

5. Metadaten zur Datenquelle

- Broschüre: „Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe“:
<https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/testbetriebsnetz/testbetriebsnetz-landwirtschaft-buchfuehrungsergebnisse/archiv-buchfuehrungsergebnisse-landwirtschaft/buchfuehrungsergebnisse-landwirtschaft-2023/24>

6. Aktualität und Periodizität

- Aktualität: t + 10 Monate
- Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

- Maßeinheit: Euro
- Berechnung: Nicht zutreffend.